

Kind krank... wieviel tage sind es denn nun... NRW

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. Juni 2013 22:23

hallo,

ich habe da doch noch einmal eine frage, da ich einfach nicht 100% durchblicken...

ich habe 2 kinder.. bin beamtet.. wir alle (mein mann, meine kinder und ich) sind privat krankenversichert.

ich arbeite vollzeit a 12 und verdiene auf grund meines alters weniger als die jahresarbeitsentgeltgrenze in höhe von 52.200€ für 2013.

im orginal heißt es wie folgt:

6.1.3 Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Anspruchsgrundlage für beamtete Lehrkräfte ist § 11 Abs. 1

SUrv in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 6 DfErl. Hiernach kann Sonderurlaub **unter Fortzahlung der Besoldung** von bis zu 4 Arbeitstagen im Kalenderjahr gewährt werden.

Um beamtete Lehrkräfte hinsichtlich der Beurlaubungsdauer mit den angestellten Lehrkräften gleichzustellen, wird gem. DfErl. auch für diese die in § 45 SGB V festgelegte Freistellungsdauer berücksichtigt, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Somit ist also zu prüfen, ob die antragstellende beamtete Lehrkraft - befände sie sich nicht im Beamtenverhältnis - krankenversicherungspflichtig im Sinne des SGB V wäre. Hierzu hat die beamtete Lehrkraft im Antrag auf Sonderurlaub zu erklären, dass ihre Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne Familienzuschlag und Aufwandsentschädigung) die jeweils gültige allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung gem. § 6 Abs. 6 SGB V) nicht überschreiten.

**Im Jahre 2010 beträgt die Jahresarbeitsentgeltgrenze
49.950,00 EURO, im Jahre 2011 beträgt sie 49.500 EURO (Absenkung).**

Der Betrag wird in der Regel jährlich angepasst.

Liegt das Bruttoeinkommen der beamteten Lehrkraft **unterhalb** dieser Jahresarbeitsentgeltgrenze, kann sie **bezahlten** Sonderurlaub erhalten im Umfang von:

wie 6.1.1 a) bis max. 10/25 Arbeitstage oder

wie 6.1.1 b) bis max. 20/50 Arbeitstage.

daraus schließe ich für mich, dass mir bei 2 Kindern 20 tage bezahlter sonderurlaub zustehen.
muss der gewährt? kann der gewährt werden?
ich verstehe nämlich dann nicht folgenden satz..
zitat:

6.23 Begrenzung des Gesamtumfangs der Dienstbefreiung

Die Dienstbefreiung wegen der

- schweren
Erkrankung eines Angehörigen (Abschnitt I Nr. 5 DfErl.)

- schweren
Erkrankung eines Kindes (Abschnitt I Nr. 6 DfErl.)

- schweren

Erkrankung der Betreuungsperson eines Kindes (Abschnitt I Nr. 7 DfErl.)

darf zusammen **5**

Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Diese Begrenzung **gilt nicht**, wenn bei der schweren Erkrankung eines Kindes der Zeitrahmen wegen Unterschreitens der allgemeinen Jahresarbeitsentgeltgrenze im Zuge der Sonderregelung bereits ausgeschöpft oder überschritten worden ist (siehe Ziffer 6.1.3). Wurden beispielsweise zunächst 4 Tage Sonderurlaub nach Ziffer 6 DfErl. und anschließend im Rahmen der Sonderregelung weitere Tage Dienstbefreiung gewährt, kann gleichwohl noch ein Tag Dienstbefreiung nach den Nummern 5 oder 7 DfErl. gewährt werden.

bei mir ist es nämlich nun leider so, dass meine beiden kinder krank sind.. meine tochter hat hohes fieber, bekommt ein antibiotikum, hat eine bronchitis und kann damit nicht in die kita. mein sohn ist auch noch krank, allerdings muss er kein antibiotikum nehmen.

nun habe ich heute in der schule bescheid gesagt, dass ich die nächsten 3 tage einen kinderkrankenschein hätte und zu hause bliebe, da niemand auf die beiden aufpassen kann. daraufhin bekam ich einen rückruf, dass die schulrätin genehmigt hätte, dass ich morgen zu hause bliebe, aber mir für die anderen beiden tage eine betreuung organisieren müsse.... wie soll das gehen... ich habe niemanden...

ich dachte ganz naiv, dass mir das zusteht.... nun stehe ich doof da... habe ich als beamte keine rechte?

als angestellte darf man auf alle Fälle zu hause bleiben, wenn man keinen für die kinder hat...

fürs nächste mal weiß ich es besser.. wie sagte die personalrätin.. nächstes mal sind sie selber krank.. das kann doch so nicht laufen.

über informationen wäre ich sehr dankbar.

Ig

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2013 22:28

Ich bin mir ziemlich sicher, dass der AG nicht das Recht hat zu bestimmen, ob du die Kinder betreuen darfst oder nicht. Was hat denn der Personalrat dazu gesagt? Sonst Gleichstellungs- bzw. Frauenvertreterin anrufen und nachfragen.

Achso, ja dir stehen 20 Tage zu.

Wissen die, dass du unterhalb der Grenze liegst und wie eine Angestellte zu behandeln bist? Evtl. liegt da das Problem, denn Sonderurlaub muss ja meine ich beantragt werden, um den geht's hier ja aber nicht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. Juni 2013 22:35

die personalrätin war selbst etwas in eile als sie zurückgerufen hat und hat mir nur den tresselt-link geschickt.

daher bin ich nun echt in sorge... ich verstehe natürlich, dass die schule nicht begeistert ist, aber was soll ich machen.

meine tochter ist nun mal erst 1 jahr.

ich hab absolut keine ahnung wie ich das machen soll, wenn ich wieder am do arbeiten soll..

ist es denn eine KANN bestimmung oder habe ich ein anrecht auf die tage?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2013 22:40

Zitat von coco77

ist es denn eine KANN bestimmung oder habe ich ein anrecht auf die tage?

Wenn du unter diese 10 Tage je Kind Regelung fällst, dann hast du eine Anrecht, da du ja wie eine Angestellte behandelt werden musst und die haben eine Anrecht!

Beitrag von „flecki“ vom 11. Juni 2013 22:54

Hallo,

ich hatte dieses Problem auch, als meine Tochter Ende Februar plötzlich für 8 Tage ins Krankenhaus musste.

Wenn du unter dieser Entgeldgrenze liegst, hast du Anspruch auf 10 Tage Sonderurlaub für jedes Kind. Du stellst, auch naträßiglich, den Antrag auf Sonderurlaub wegen Betreuung eines kranken Kindes. Das Formular kannst du bei deiner zuständigen BezReg herunterladen. Diesen Antrag gibst du bei deiner Schulleitung ab und die leitet ihn an die zuständige BezReg weiter. Von dort bekommst du dann einen Brief, dass der Urlaub genehmigt wurde. Auf der Seite der BezReg findest du genaue Informationen dazu (noch besser als der von dir genannte Link).

War bei mir alles kein Problem, hatte mir auch umsonst Sorgen gemacht. Dein Kind ist krank und Punkt. Wenn du die Tage brauchst ist es so. Wende dich bei Problemen an den Personalrat direkt bei der Bezirksregierung.

LG und Gute Besserung

flecki

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Juni 2013 12:30

Du hast Anrecht auf die Tage. Schulleitungen legen es allerdings gerne so aus, dass du die 10 Tage über das Jahr verteilen musst und immer nur für spontane Notfälle 1 Tag freinehmen kannst. Das ist allerdings Quatsch. (Meines Wissens gibt es eine "x aufeinanderfolgende Tage"-Regel. Aber es sind mindestens 3 Tage nacheinander.) Es steht dir also zu.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Anja82“ vom 12. Juni 2013 13:45

Frosch, das kann ich mir nicht vorstellen. Wenn mein Kind 5 Tage krank ist, bleibe ich 5 Tage zu Hause, wenn es 10 sind, sind es 10. Und wenn es noch länger ist, muss ich unbezahlt freinehmen oder mich (aufgrund der großen Belastung) selbst krankschreiben. Das kann einem keiner vorschreiben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Juni 2013 14:46

Ich suche die Stelle fur nrw mal raus. Es handelt sich bei den Kinderkrank-Tagen aber schon um eine kurzfristige Überbrückung, wenn man spontan keine Betreuung organisieren kann. Dabei wird wohl davon ausgegangen, dass innerhalb von 3 Tagen (oder so) die Betreuung organisierbar ist.

Kl. Gr. Frosch

Beitrag von „cubanita1“ vom 12. Juni 2013 17:48

Sorry, ich kann gar nichts zum Problem beitragen und wünsch nur einfach, dass sich deine Sorgen in Wohlgefallen auflösen, das kann doch wohl nicht sein ...

Aber eine Frage: Gilt das eigentlich nur für NRW? Ich krieg auch immer was von 4 Tagen gesagt und hatte bis heute schon wirklich ein Problem nach Grippeerkrankung und KH-Aufenthalt meines Kindes in diesem Jahr?!

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2013 18:15

Zitat von cubanita1

Sorry, ich kann gar nichts zum Problem beitragen und wünsch nur einfach, dass sich deine Sorgen in Wohlgefallen auflösen, das kann doch wohl nicht sein ...

Aber eine Frage: Gilt das eigentlich nur für NRW? Ich krieg auch immer was von 4 Tagen gesagt und hatte bis heute schon wirklich ein Problem nach Grippeerkrankung und KH-Aufenthalt meines Kindes in diesem Jahr?!

Nein, das gilt nicht nur für NRW, wie ich dir schon mal geschrieben habe. Berlin hat es inzwischen auch und einige andere Bundesländer auch, aber es ist abhängig davon, ob du über oder unter der Einkommensgrenze liegst.

Edit: Wenn du unter der Grenze liegst hast du in Brandenburg 7,5 Tage je Kind.

Beitrag von „Anja82“ vom 12. Juni 2013 19:53

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich suche die Stelle fur nrw mal raus. Es handelt sich bei den Kinderkrank-Tagen aber schon um eine kurzfristige Überbrückung, wenn man spontan keine Betreuung organisieren kann. Dabei wird wohl davon ausgegangen, dass innerhalb von 3 Tagen (oder so) die Betreuung organisierbar ist.

Kl. Gr. Frosch

Das wäre mal interessant, v.a. juristisch betrachtet. Wenn ich nämlich nichts organisieren kann, was dann? Und wie genau soll so eine Betreuung eigentlich aussehen, wenn mein Kind mit 41 Grad Fieber zu Hause liegt und nur Mama will.

Beitrag von „Referendarin“ vom 12. Juni 2013 20:08

Zitat von Anja82

Das wäre mal interessant, v.a. juristisch betrachtet. Wenn ich nämlich nichts organisieren kann, was dann? Und wie genau soll so eine Betreuung eigentlich aussehen, wenn mein Kind mit 41 Grad Fieber zu Hause liegt und nur Mama will.

Das habe ich mich auch gefragt. Woher soll man denn eine andere Betreuung nehmen, wenn es keine Oma o.ä. gibt? Es gibt doch keine Einrichtung (Tagesmutter, Kindergarten) oder sonstige Person (Babysitter), die ein richtig krankes Kind betreut. Zumal die meisten Eltern auch ein krankes Kind nicht irgendeinem Menschen, den es nicht gut kennt, anvertrauen würden. 😞 Kann das bei uns wirklich anders sein als in allen anderen Berufen, wo man (zumindest rein rechtlich) die Möglichkeit hat, sein krankes Kind zu betreuen? Und kann der unbezahlte Sonderurlaub verweigert werden?

Hier <http://www.tresselt.de/sonderurlaub.htm> finde ich nichts zu einer begrenzten Anzahl aufeinanderfolgender "Kinderkrankheitstage". Dort sind aber auch noch viele hilfreiche Tipps.

Beitrag von „garetjax“ vom 12. Juni 2013 20:18

Hallo coco77,

kann Dein Mann denn keinen Urlaub nehmen? Diese Option wurde ja noch gar nicht in Betracht gezogen.

Grüße

Garet Jax

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Juni 2013 20:29

ne mein mann kann keinen urlaub nehmen, da er selbst lehrer ist.

im endeffkt ist es nun so, dass laut rechtsberatung des vbe man keinen anspruch auf überhaupt einen kindkranktag hat... (nicht einklagbar)

es steht daher auch immer sonderurlaub KANN gewährt werden.. einklagbar ist es also schon mal nicht..

die 4 kinderkrank tage sind aber wohl "üblich", daher müsste man die aus gleichheitsgründen auf alle Fälle bekommen...

die 10 tage ist auch eine KANN bestimmung.. die bezreg weiß darüber aber eigentlich kaum etwas, obwohl das schreiben von herrn holtmann (welches auch bei tresselt zu finden ist) es explizit betont bei beamten unter der grenze von 52.200€.

im endeffekt hat nun heute die bezreg angeordnet, dass ich bis freitag zu hause bleiben darf (der schulrätin wird man dies mitteilen)...der schule auch...

denn wenn ich sonst nicht zum dienst erschienen wäre (ohne eine dienstliche anordnung, dass ich zu hause bleiben dürfe) dann würde ich ein dienstvergehen begehen teilte mir die rechtsberatung mit...

jetzt mal ganz im ernst... ich habe heute morgen ca. 2 h mit hinz un kunz telefoniert.. meine Kinder zum teil schreiend im hintergrund....

was werde ich wohl nächstes mal machen, wenn eins meiner Kinder krank ist..... ein schelm

wer böses dabei denkt.....

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. Juni 2013 21:24

Ich weiß, das lest ihr jetzt nicht gern. Aber wenn man kleine Kinder hat und arbeitet, dann muss man in jedem Beruf eine Lösung für das Kind-ist-krank-Problem haben. Das kann einem keiner abnehmen. Die Verantwortung haben die Eltern, die das Kind in die Welt gesetzt haben, und nicht die Bezirksregierungen und Schulräte.

Bei mir sah das - ich war damals noch nicht Lehrerin - so aus, dass es innerfamiliäre Absprachen (und z. B. Telearbeit) gab und ich meine Berufstätigkeit phasenweise stark eingeschränkt habe. Da ich spürte, dass meine Kinder mich mehr brauchen als ich meinen Job. Und ich würde das jederzeit wieder so machen. Nach dem dritten Keuchhusten hat man es nämlich leid, jedesmal zu rotieren, wenn wieder mal ein Infekt umläuft. Und bei kleinen Kindern, zumal wenn sie in Kita/Kindergarten gehen, ist das nun mal normal.

Mir wurde klar, dass Kinder ein Recht darauf haben, ihre Infekte auszukurieren, ohne dass jemand anders verantwortlich gemacht wird oder irgendwelche Ansprüche an irgendjemanden gestellt werden oder man lügt, indem man sich krank schreiben lässt. Und entsprechend habe ich geplant, auch wenn das phasenweise nicht so toll war und mir zu Hause die Decke auf den Kopf fiel. Aber es ging vorbei und mir bleiben noch genügend Jahre für die Berufstätigkeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2013 21:40

Zitat von Piksieben

Aber wenn man kleine Kinder hat und arbeitet, dann muss man in jedem Beruf eine Lösung für das Kind-ist-krank-Problem haben.

Die hat man, man nutzt seine Kind-Krank-Tage 😊

Oder man ist so abgelenkt und hat so wenig geschlafen usw., dass man leider nicht Dienstfähig sein.

Beitrag von „Bribe“ vom 12. Juni 2013 21:42

Piksieben: Heißt das, dass die Mütter daheim bleiben sollen und nicht arbeiten gehen bis die Kinder groß genug sind, um im Krankheitsfall allein zu bleiben? Also so etwa 10 Jahre? Wer kann sich das leisten? :weinen:

Beitrag von „Referendarin“ vom 12. Juni 2013 21:45

Zitat von Bribe

Piksieben: Heißt das, dass die Mütter daheim bleiben sollen und nicht arbeiten gehen bis die Kinder groß genug sind, um im Krankheitsfall allein zu bleiben? Also so etwa 10 Jahre? Wer kann sich das leisten? :weinen:

Und da sprechen wir jetzt von nur einem Kind. Hat man mehr Kinder, dann kann diese Phase ja noch länger dauern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2013 21:52

Zitat von Piksieben

Ich weiß, das lest ihr jetzt nicht gern. Aber wenn man kleine Kinder hat und arbeitet, dann muss man in jedem Beruf eine Lösung für das Kind-ist-krank-Problem haben. Das kann einem keiner abnehmen. Die Verantwortung haben die Eltern, die das Kind in die Welt gesetzt haben, und nicht die Bezirksregierungen und Schulräte.

Bei mir sah das - ich war damals noch nicht Lehrerin - so aus, dass es innerfamiliäre Absprachen (und z. B. Telearbeit) gab und ich meine Berufstätigkeit phasenweise stark eingeschränkt habe. Da ich spürte, dass meine Kinder mich mehr brauchen als ich meinen Job. Und ich würde das jederzeit wieder so machen. Nach dem dritten Keuchhusten hat man es nämlich leid, jedesmal zu rotieren, wenn wieder mal ein Infekt umläuft. Und bei kleinen Kindern, zumal wenn sie in Kita/Kindergarten gehen, ist das nun mal normal.

Mir wurde klar, dass Kinder ein Recht darauf haben, ihre Infekte auszukurieren, ohne dass jemand anders verantwortlich gemacht wird oder irgendwelche Ansprüche an irgendjemanden gestellt werden oder man lügt, indem man sich krank schreiben lässt. Und entsprechend habe ich geplant, auch wenn das phasenweise nicht so toll war und mir zu Hause die Decke auf den Kopf fiel. Aber es ging vorbei und mir bleiben noch genügend Jahre für die Berufstätigkeit.

Isoliert betrachtet hast Du sicherlich Recht. Wer sich das finanziell und beruflich in Hinblick auf die weitere Karriere, die Schule (Versetzung) etc. leisten kann, der wird das wohl auch so machen.

Wenn ich mir das nicht leisten kann, oder wenn ich nicht versetzt werden möchte, weil ich drei Jahre draußen bin, dann kann der Spagat wie Du selbst schreibst, nahezu unmöglich werden. Und für solche Fälle sind dann die Kinderkrankheitstage da.

Die zehn Tage pro Kind bei Verheirateten werden bei uns übrigens immer gewährt, jedoch gibt es eine neue Regelung, die uns von der Schulleitung mitgeteilt wurde. Aufgrund des Missbrauspotenzials dieser Kinderkrankheitstage muss (sic!) bereits beim ersten Tag ein Attest des Kinderarztes vorliegen. Da das Ausstellen eines solchen Attests keinesfalls ein Automatismus ist, wird sich jede Familie wohl künftig gut überlegen, ob und wann sie diese Tage in Anspruch nimmt. (Interessanterweise bedarf es dieses Nachweises bei uns ja erst ab dem dritten Tag. Da wird man so gesehen fast schon zur Lüge gedrängt...)

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2013 21:55

Zitat von Bolzbold

Aufgrund des Missbrauspotenzials dieser Kinderkrankheitstage muss (sic!) bereits beim ersten Tag ein Attest des Kinderarztes vorliegen.

Ich kenne das nur so und nicht anders. Bei den Angestellten ist es schon immer so, die KK brauchen das gleich!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2013 22:06

Die Begründung der Schulleitung war so wie beschrieben. Davor hatte ich auch einmal einen Kinderkrankheitstag ohne Attest beantragt, der auch durchgegangen ist. Da lagen aber einige Monate zwischen.

Ich war's also nicht... 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. Juni 2013 10:01

Zitat von Piksieben

Ich weiß, das lest ihr jetzt nicht gern. Aber wenn man kleine Kinder hat und arbeitet, dann muss man in jedem Beruf eine Lösung für das Kind-ist-krank-Problem haben. Das kann einem keiner abnehmen. Die Verantwortung haben die Eltern, die das Kind in die Welt gesetzt haben, und nicht die Bezirksregierungen und Schulräte.

Bei mir sah das - ich war damals noch nicht Lehrerin - so aus, dass es innerfamiliäre Absprachen (und z. B. Telearbeit) gab und ich meine Berufstätigkeit phasenweise stark eingeschränkt habe. Da ich spürte, dass meine Kinder mich mehr brauchen als ich meinen Job. Und ich würde das jederzeit wieder so machen. Nach dem dritten Keuchhusten hat man es nämlich leid, jedesmal zu rotieren, wenn wieder mal ein Infekt umläuft. Und bei kleinen Kindern, zumal wenn sie in Kita/Kindergarten gehen, ist das nun mal normal.

Mir wurde klar, dass Kinder ein Recht darauf haben, ihre Infekte auszukurieren, ohne dass jemand anders verantwortlich gemacht wird oder irgendwelche Ansprüche an irgendjemanden gestellt werden oder man lügt, indem man sich krank schreiben lässt. Und entsprechend habe ich geplant, auch wenn das phasenweise nicht so toll war und mir zu Hause die Decke auf den Kopf fiel. Aber es ging vorbei und mir bleiben noch genügend Jahre für die Berufstätigkeit.

das war DEINE entscheidung.

ICH habe mich anders entschieden und stehe dazu. Kind-krank-Tage sind nun einmal etwas was einem meiner ansicht nach zusteht.

jeder "normale" arbeitnehmer hat schließlich 10 tage PRO kind... bei 2 Kindern also 20...und die für jeden elternteil sprich 40 tage im jahr....

ich finds eh nervig mich rechtfertigen zu müssen wieso man mit 2 kleinen kindern überhaupt arbeitet....

naja... wie dem auch sei.. auf diese diskussion habe ich echt keinen nerv... mir ging es am anfang des beitrags um die rechtliche seite.....
und da ich nun bescheid weiß, dass es bei beamten nur eine KANN bestimmung gibt weiß ich bescheid..

Beitrag von „garetjax“ vom 14. Juni 2013 19:09

Zitat von Briebe

Piksieben: Heißt das, dass die Mütter daheim bleiben sollen und nicht arbeiten gehen bis die Kinder groß genug sind, um im Krankheitsfall allein zu bleiben? Also so etwa 10 Jahre? Wer kann sich das leisten? :weinen:

Finanziell leisten? Beamte? Ja! Geht! (Kommt drauf an wer zu Hause bleibt - muss ja nicht die Frau sein).

Kommt drauf an, auf was man verzichten kann und welche persönlichen Prioritäten man setzt und setzen möchte.

Grüße *wegduck*

Beitrag von „Piksieben“ vom 14. Juni 2013 20:03

Zitat von Briebe

Piksieben: Heißt das, dass die Mütter daheim bleiben sollen und nicht arbeiten gehen bis die Kinder groß genug sind, um im Krankheitsfall allein zu bleiben? Also so etwa 10 Jahre? Wer kann sich das leisten? :weinen:

Ja, und wer soll denn nun die Lösung liefern?

Ein Wunschkind plant man doch nicht so, dass man sich nachher nicht leisten kann, sich darum zu kümmern! Das verstehe ich einfach nicht.

Und gerade verbeamte Lehrer haben ja nun alle nur erdenklichen Möglichkeiten. Da kann z. B. auch durchaus der Partner zu Hause bleiben oder Teilzeit machen. Aber sich offen dazu bekennen, dass man sich kranklägt - sorry, das nenne ich schmarotzen.

Beitrag von „Anja82“ vom 14. Juni 2013 20:07

Also mit nur einem Beamten und das NUR A12 ist es nicht möglich dass einer zu Hause bleibt, zumindest nicht, wenn man Verpflichtungen hat.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2013 20:27

Zitat von coco77

ICH habe mich anders entschieden und stehe dazu. Kind-krank-Tage sind nun einmal etwas was einem meiner ansicht nach zusteht.
jeder "normale" arbeitnehmer hat schließlich 10 tage PRO kind... bei 2 Kindern also 20...und die für jeden elternteil sprich 40 tage im jahr....

Um es nochmal zu wiederholen:

Die Regelung gilt nur bei Lehrern bis A12 bzw. jungen A13ern, weil sonst je nach Jahresbesoldung die Jahresentgeltgrenze überschritten wird und wir dann keinen Anspruch mehr darauf haben, mit taritbeschäftigten Angestellten gleichgestellt zu werden.

Ein A14er mit Altersstufe 8 muss sich somit mit vier Tagen begnügen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „waldkauz“ vom 14. Juni 2013 22:09

Zitat

etwas was einem meiner ansicht nach zusteht.
jeder "normale" arbeitnehmer hat schließlich 10 tage PRO kind

... dann lass dich eben ent-amten, arbeite wie "normale" Arbeitnehmer angestellt und streich deine 10, 20, 40 Tage ein - alles geht nun mal nicht.

Gruß aus dem Wald... 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Juni 2013 23:09

ich bekomme a 12.

ich würde gerne mal wissen, ob es hier einen a 12'ler gibt der diese 10 tage regelung mal in anspruch genommen hat.

geht die wirklich immer durch (ist ja laut vbe eine kann bestimmung wie jeder der sonderurlaubstage)..

meine bezreg scheint diese regelung nämlich nicht zu kennen.. scheint wohl nicht oft beantragt zu werden...

entweder sind alle kinder so selten krank oder man findet andere wege....

waldkauz... da wir a 12'ler eh die schlechtbezahltesten sind gilt diese regelung eigentlich auch für uns....

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Juni 2013 23:29

Zitat von coco77

entweder sind alle kinder so selten krank oder man findet andere wege....

Naja, nicht zu vergessen ist es, dass die Regelung noch nicht so alt ist. Da muss also dann einiges zusammen kommen, damit das überhaupt interessant wird!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Juni 2013 23:34

Zitat von Susannea

Naja, nicht zu vergessen ist es, dass die Regelung noch nicht so alt ist. Da muss also dann einiges zusammen kommen, damit das überhaupt interessant wird!

naja.. ich bin noch nicht so lange aus der elternzeit und bei mir stehen nun schon 3 tage auf dem konto, da meine tochter ziemlich krankwar/ ist... und das immer noch, aber ich hoffe, dass es über das wochenende deutlich besser wird, damit sie am montag wieder in die kita gehen kann....

und da ich 2 sehr kleine kinder habe braucht nur eine 2te kleinigkeit kommen und ich bin schon über den 4 tagen...

Beitrag von „indidi“ vom 14. Juni 2013 23:35

Was ist denn eigentlich mit den Papis der Kindern?

Können die nicht auch mal auf die Schnelle frei nehmen wenns brennt?

(oder sich einfach mal krankschreiben lassen??? 😞)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Juni 2013 23:37

also den nächsten kind-krank tag kann mein mann nehmen (diesmal wars schlecht, da er revision hatte und selbst noch eine op)

aber auch ihm bleiben ja nur die 4 tage:-)

aber ganz ehrlich bei dem aufriss den ich hier starten musste... von wegen 2 h mit hinz und kunz sprechen, damit man die dienstanweisung ändert...

ich weiß nicht, ob ich mir das noch einmal geben muss...

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Juni 2013 23:55

Zitat von coco77

naja.. ich bin noch nicht so lange aus der elternzeit und bei mir stehen nun schon 3 tage auf dem konto, da meine tochter ziemlich krankwar/ ist... und das immer noch, aber ich hoffe, dass es über das wochenende deutlich besser wird, damit sie am montag wieder in die kita gehen kann....
und da ich 2 sehr kleine kinder habe braucht nur eine 2te kleinigkeit kommen und ich bin schon über den 4 tagen...

Klar, dass es diesmal bei dir so ist. Aber damit es auch jemand anders versucht hat, muss der eben auch keine Kind-Kranktage beim Vater oder beim Partner haben (oder zu wenig), dass Kind länger als 4 Tage krank sein, derjenige unter der Grenze verdienen und dann auch noch die Kinderkranktage beantragen.

Bis das alles erfüllt ist, dauert das doch oft und deshalb kann es eben gut sein, dass es bei euch einfach noch nicht vorgekommen ist.

Und hier kann ich z.B. sagen, warum sollte bei uns der Vater die Kinderkranktage nehmen, wenn mir 20 Tage bei voller Bezahlung zustehen und er in den Tagen nur Krankengeld bekommen würde, zumal er einfach ein vielfaches von dem verdient, was ich verdiene, so dass der Verlust noch deutlich größer wäre. Also nehme in der Regel bei uns auch ich die Tage.

Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juni 2013 09:10

Mein Mann ist gesetzlich versichert, hat folglich keine Kinderkranktage, da die Kinder privat versichert sind. 😊